

Begründung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Jerichower Land – Abfallgebührensatzung – (AGS)

Ermächtigungsgrundlagen:

Die Ermächtigungsgrundlagen waren zeitlich zu aktualisieren.

§ 2

Die Kostenverteilung und Festsetzung der Gebühren folgt aus der Vorkalkulation (Anlage 3 zur BV 01/337/18).

§ 3

Satzungsrechtliche Klarstellung, als dass unter bestimmten Voraussetzungen (Ausfall der Waage, Unterschreitung der Einsatzbereiche) das maßgebliche Gewicht des angelieferten Abfalls geschätzt wird.

§ 5 Abs. 4

Die Haftung entsprechender Mieter und Pächter, neben den in § 5 Abs. 1 benannten Verpflichteten, überschreitet die Regelungskompetenz des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

§ 6 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz

Die Spezialregelung des Rumpfbjahres 2017 konnte entfallen.

§ 7 Abs. 1

Die Spezialregelung des Rumpfbjahres 2017 konnte entfallen.

§ 9

Abs. 1 wird redaktionell eingefügt

Abs. 2 Die Ahndungsmöglichkeit der Ordnungswidrigkeit wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ergänzt.

Anlage 1

Siehe Begründung zu § 2

Anlage 2

Siehe Begründung zu § 2

Anlage 3

Anlage 5 wird redaktionell zur Anlage 3

Anlage 4

Eine gesonderte Gebührenfestsetzung der Kleinannahmestelle Ziepel ist nicht mehr erforderlich.

